



GEMEINDE DÖRPEN

Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
➤ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

02/511.11/2021-0001 09.02.2021

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung eines Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Betriebsflächen GVZ Teil I und Teil II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit gestalterischen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **17. Februar 2021 bis zum 18. März 2021** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408/409, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2

- 2 -Besuchszeiten:

Mo.+Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

werden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird daher darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

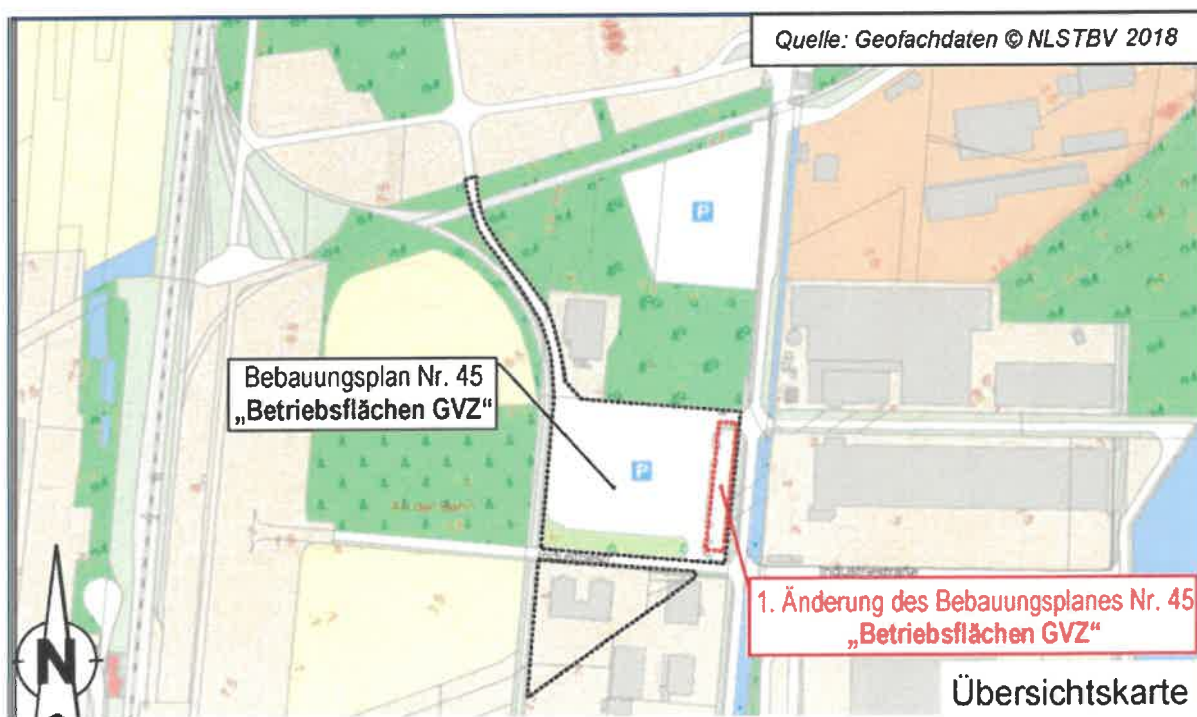
Im oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ild. Verfahren der Gemeinde Dörpen)** eingesehen werden.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel, Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz, Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeindedirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hermann Wocken', written in a cursive style.

Hermann Wocken

Ausgehängt:
Abgenommen